

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Ecke Durlacher Allee – Tullastraße (ehemaliger VBK Betriebshof)“, Karlsruhe - Oststadt

hier:

Beteiligung der Behörden im Rahmen der Öffentlichen Auslegung (9. Juli bis 10. August 2018)

Inhaltsverzeichnis:

Bundesnetzagentur vom 09.07.2018	1
Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 09.07.2018	2
ZJD Wasserbehörde vom 30.07.2018	2
Bürgerverein der Oststadt vom 10.08.2018	3
BUND vom 10.08.2018	8

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
Bundesnetzagentur vom 09.07.2018	
<p>Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden. Die angefragte Standortplanung befindet sich im Schutzbereich der Funkstellen für den Ortungsfunk/Radar. Da Beeinträchtigungen dieser Funkstellen durch die geplante Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden können, empfehle ich Ihnen, sich auch mit den in der Anlage 2 genannten Betreibern in Verbindung zu setzen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die in der Anlage genannten Richtfunkbetreiber (aus Datenschutzgründen hier nicht benannt) wurden gesondert beteiligt. Hierzu gab es bisher zwei Rückmeldungen von Betreibern. Der Vorhabenträger ist sich der Problematik bewusst und hat hierfür auch schon bauliche Vorkehrungen geplant.</p>
<p>Da die von Ihnen angefragte Standortplanung ggf. auch in der Nähe liegende Messrichtungen des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur beeinflusst, habe ich Ihre Anfrage zur ergänzenden Prüfung weitergeleitet an die Bundesnetzagentur Referat 511 .</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Durch das Referat 511 wird noch untersucht, ob die notwendigen Schutzabstände zu den vorhandenen funktechnischen Mes-</p>	<p>Eine weitere Benachrichtigung ist nicht erfolgt.</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>seinrichtungen der Bundesnetzagentur eingehalten werden. Sollten hier noch besondere Festlegungen zu berücksichtigen sein, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.</p>	
Nachbarschaftsverband Karlsruhe vom 09.07.2018	
<p>Der Bereich des Bebauungsplanes ist im gültigen Flächennutzungsplan 2010 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe überwiegend als geplante Umnutzung zur gemischten Baufläche innerhalb des Bestandes dargestellt, Teile entlang der Tullastraße werden im FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt.</p> <p>Die vorgesehene Nutzung kann als daraus entwickelt erachtet werden, auch wenn keine Wohnanteile in der konkreten Planung vorhanden sind. Die Entwicklungssystematik des FNP 2010 lässt dies zu.</p> <p>Da die geplanten Verkaufsflächen für den Einzelhandel bzw. die Nahversorgung von insgesamt 1.750 m² auf Ladeneinheiten mit jeweils maximal 400 m² Verkaufsfläche beschränkt sind, ist auch diese Nutzung in der gemischten Baufläche bzw. in der gewerblichen Baufläche zulässig und aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe stimmt den Planungen zu.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
ZJD Wasserbehörde vom 30.07.2018	
<p>Im Zusammenhang mit den uns vorgelegten Unterlagen zum oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bitten wir um Beachtung des folgenden Hinweises des Umwelt- und Arbeitsschutzes bezüglich der Verpflichtung, das Bauvorhaben nach einem energetischen Standard zu errichten.</p>	<p>Die Begründung wurde aufbauend auf den Hinweis des Umwelt- und Arbeitsschutzes um Ausführungen zum Energiestandard ergänzt. Es wird angestrebt den Standard KfW-Effizienzhaus 55 zu erreichen. Der Belang wird im weiteren Verfahren berücksichtigt und durch den Durchführungsvertrag umgesetzt (Auszug aus der aktuellen Fassung):</p> <p><i>Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Bauvorhaben nach einem energetischen Standard zu errichten, der eine Unterschreitung des Primärenergiebedarfs um</i></p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>Eine Grundwassernutzung für geothermische Zwecke (zum Heizen und/oder Kühlen) ist auf dem Grundstück nicht möglich. (Begründung: Im Bereich des ehemaligen Schlachthofs (heutiger Kreativ Park) befindet sich ein funnel-and-gate-System zur Abreinigung von kontaminiertem Grundwasser (passive in-situ-Sanierung). Die Stadtwerke Karlsruhe haben mit ihrem Grundwassermodell bereits verschiedene Entnahmeszenarien berechnet, aus denen eindeutig ersichtlich wird, dass das Sanierungssystem durch eine Grundwasserentnahme auf dem Gelände des ehemaligen VBK Betriebshofes negativ beeinträchtigt würde.</p> <p>Geothermische Nutzungen wären möglich durch Energiepfähle und/oder Erdwärmesonden. Für Erdwärmesondenbohrungen in diesem Bereich besteht entsprechend dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie“ des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) keine Bohrtiefenbegrenzung.</p>	<p><i>mindestens 30 % und eine Unterschreitung der Höchstwerte für die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen um mindestens 15 % gegenüber den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV) gewährleistet.</i></p> <p>Die Plandokumente enthalten hierfür einen Hinweis (B.1), der u.a. folgenden Passus umfasst.</p> <p><i>„Das Vorhaben liegt im Einflussbereich der Grundwassersanierungsanlage (Funnel and gate) des ehem. Gaswerks Ost der Stadtwerke Karlsruhe in der Schlachthausstraße. Negative Auswirkungen auf den Betrieb der Funnel-and-gate-Anlage sind zu vermeiden. Einzelne Grundwasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung. Sämtliche vorgesehene Maßnahmen inklusive der erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Einflüsse sind im Vorfeld mit den zuständigen Behörden und der Stadtwerke GmbH abzustimmen.“</i></p> <p>Eine Grundwassernutzung für geothermische Zwecke oder Energiepfähle bzw. Erdwärmesonden ist im Plangebiet nicht vorgesehen. Vielmehr ist eine Versorgung mit Fernwärme aber ohne Kühlung geplant.</p>
Bürgerverein der Oststadt vom 10.08.2018	
<p>Die gesamte Fläche der AVG zwischen Gerwigstraße und Durlacher Allee war 2016 der Inhalt eines Realisierungswettbewerbs. Ergebnis war vorwiegend eine Bürobebauung entlang Tullastraße und Durlacher Allee und eine Wohnbebauung im Innenbereich. Im Vorverfahren war noch von einem Realisierungsteil (jetzige Bebauungsplanbegrenzung) und einem künftig zu realisierenden Ideenteil die Rede. Im jetzt</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Trennung in Ideen- und Realisierungsteil ergibt sich durch die bestehende wie geplante Nutzung in den einzelnen Teilbereichen. Während der Realisierungsteil kurzfristig realisiert werden soll/kann, ist dies für den Ideenteil aufgrund des Bedarfes der bestehenden Nutzung erst mittel- bis langfristig möglich. Den-</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>vorliegenden Entwurfstext ist vom Ideenteil mit Wohnbebauung, der Grundlage der Akzeptanz der Wettbewerbsplanung war, nur noch als ein „...Städtebauliches Konzept und Nutzungskonzept ... die aufzeigen, wie sich das Areal mittel- bis langfristig ... entwickeln kann“ die Rede. Eine rechtliche Verpflichtung, den Ideenteil auch künftig umzusetzen, ist somit mit diesem Bebauungsplan nicht gegeben. Da der eine Teil aber ohne den anderen Teil nicht akzeptabel ist, sehen wir es als erforderlich an, dass der Realisierungsteil und der Ideenteil in einem gemeinsamen Bebauungsplan behandelt wird, auch wenn bis zur Realisierung des Ideenteils Jahre vergehen können. Dies insbesondere auch deshalb, weil nur mit dem Ideenteil ein angemessener Grünflächenanteil vorhanden ist. Nur so ist auch die in Kapitel 6 angesprochene Sozialverträglichkeit gewahrt, denn wo Arbeitsplätze geschaffen werden müssen auch Wohnungen entstehen.</p> <p>Durch die Reduzierung des Bebauungsplans auf den Ideenteil wird die Fläche „künstlich“ unter die Grenze von 20.000 m² gedrückt, weshalb auf eine formale Umweltprüfung verzichtet werden kann. Dies halten wir nicht für hinnehmbar!</p> <p>Da die Stadt, Besitzer des Vorhabenträgers ist, obliegt ihr eine besondere Verpflichtung, nicht nur Wirtschaftsförderung sondern auch Wohnungsbauförderung zu betreiben. Insbesondere in der Oststadt müssen wir feststellen, dass größerer Wohnungsbau an drei Fingern abgezählt werden kann, während Bürogebäude wie Pilze aus dem Boden schießen. Sollte der Bebauungsplan sich auf die vorgesehene Fläche beschränken, so halten wir es dringend für geboten, in diesem Baukomplex nicht nur Büros sondern auch Wohnungen zu realisieren.</p>	<p>noch sollte ein gemeinsamer Wettbewerb den künftigen Standort nachhaltig betrachten und bei den Überlegungen für die vorliegende Planung mit einbeziehen.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 BauGB darf die Gemeinde Bauleitpläne nur dann aufstellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist Dies ist für die derzeit noch weiterbestehende Nutzung auf dem rückwärtigen Teil des VBK-Betriebshofes im Moment noch nicht absehbar, die Schaffung von Planrecht deshalb an dieser Stelle noch nicht möglich.</p> <p>Unabhängig davon handelt es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan , für den eine konkrete Planung nach § 12 BauGB zwingend vorliegen muss und für die sich der Vorhabenträger verpflichten muss innerhalb einer vertraglich festzulegenden Frist, diese umzusetzen. Beide Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.</p> <p>Die Reduzierung auf den Realisierungsteil ist deshalb nicht „künstlich“ geschaffen, sondern entspricht den tatsächlichen und rechtlichen Erfordernissen.</p> <p>Eine Umsetzung des Ideenteils wird weiterhin durch den Eigentümer und die Stadt mittelfristig angestrebt. Die Stadt sieht sich auch weiterhin verpflichtet, den Wohnungsbau zu fördern, konzentriert sich dabei aber auf Flächen, die hierfür besser geeignet sind als die stark belasteten Flächen direkt an der Durlacher Allee.</p> <p>Ergänzend zu den oben geführten Ausführungen wird angemerkt, dass die Belange der Umwelt im Verfahren durch unterschiedliche gutachterliche Beiträge berücksichtigt wurden und keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen entstehen, u.a. da das Gelände bereits anthropogen überformt ist.</p>
<p>Im Vorverfahren haben wir die Gefahr einer deutlich verminderten Durchlüftung</p>	<p>Die gutachterliche Bewertung wurde als maßgebliche Grundlage zur Bewertung des</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>des Blockrandbereiches westlich der Tullastraße problematisiert. Wir befürchten, dass - insbesondere im Sommer - die in den Morgenstunden die von den im Osten liegenden Vorbergen und dem Pfinzthal heranströmende Kaltluft die Blockrandbebauung infolge der künftig 13 m höheren Bebauung entlang der Tullastraße nur noch deutlich vermindert erreicht. Obwohl wir darum gebeten haben, wurde im Klimagutachten darauf nicht eingegangen. Mit der für die Untersuchung herangezogenen Windmessstation 4 km westlich des Bebauungsplans kann eine morgendliche Kaltluftströmung von Osten nicht beurteilt werden. Wir bitten eine gutachterliche Beurteilung unserer Bedenken nachzureichen!</p> <p>Dies würde gegebenenfalls eine Gebäudelücke auf Höhe der Haizingerstraße im geplanten Blockrand der Tullastraße erfordern.</p> <p>Eine erhöhte Verkehrslärmbelastung ist auf Gebäudereflexion der neuen höheren Gebäude in der Tullastraße zurückzuführen. Durch eine Gebäudelücke und strukturiertere Bebauung entlang der Tullastraße könnte dies gemindert werden. Die von der Stadt geförderten Schallschutzfenster sind im Sommer keine Lösung!</p>	<p>Sachverhalts herangezogen und kommt hierbei zu folgendem Ergebnis:</p> <p><i>„Der Bereich östlich von Karlsruhe (Pfinzthal etc.) ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Es kommt dabei auch zu Kaltluftabflüssen in Richtung Stadt, deren Maximum sich in der zweiten Nachthälfte ausprägt, wie Messungen und Simulationen zeigen. Sie treffen aber schnell auf Strömungshindernisse (Bebauung, Autobahn, Bahntrassen). Es gibt natürlich ost-west-orientierte Luftleitbahnen in Form von Straßen (z.B. die Duracher Allee). Diese sind aber im Sommer stark überwärmt und kühlen in den Straßenschluchten in der Nacht nur wenig ab (Wärmeinsel). Die Kaltluft wird also schnell erwärmt und schafft es nicht bis ins Plangebiet. Die kühlen Luftmassen treffen bereits deutlich weiter östlich auf Strömungshindernisse und was längst der Straße fließt, versiegt schnell. Die Grenze ist etwa die Bahnlinie. Im Plangebiet kommt also nichts an, die Querriegel haben somit in diesem Punkt keine Relevanz.“</i></p> <p>Eine Ergänzung ist aufgrund dessen nicht notwendig. Die Windmessstation liefert die lokale Windverteilung (wichtig für die Immissionssituation), nicht die Kaltluftabflüsse. Diese ergeben sich aus hochauflösenden flächendeckenden Modellrechnungen. Dies zeigt, dass die Strömungen nicht bis zum Plangebiet reichen.</p> <p>Wegen der hierfür aufgelisteten Belange wurden Festsetzungen im Hinblick auf die Fassadengestaltung (schallabsorbierende Oberflächen) sowie Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen formuliert. Auf Basis derer werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet. Dies umfasst auch fensterunabhängige, schallgedämmte Lüftungseinrichtungen oder gleichwertige Maßnahmen bautechnischer Art einzubauen, die eine ausreichende Belüftung sicherstellen.</p>
<p>Die erforderliche Zahl von PKW Stellplätzen ist wegen der guten Verkehrsanbindung</p>	<p>Gemäß aktueller Konzeption ist es vorgehen ca. 150 Stellplätze in der Tiefgarage,</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>um 40% abgemindert. Dies ist wohl auch beim in Bau befindlichen Finanzamt und bei der EnBW geschehen. Befremdlich war es zu hören, dass die EnBW beim in Bau befindlichen IKEA-Parkhaus 400 Stellplätze anmieten wird. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Stellplatzminderung in der Praxis gerechtfertigt ist, oder letztendlich auf Kosten der öffentlichen Stellplätze für die Oststadtbürger geschieht. Beim Nachweis der geminderten Stellplatzzahl wurden vorhandene Plätze mit angesetzt, die nach unserer Beobachtung bereits heute von AVG-Beschäftigten belegt sind und deshalb nicht angerechnet werden können.</p> <p>Wir fordern ein zusätzliches Kontingent an Stellplätzen für den angrenzenden Altwohnungsbestand auf dem AVG-Gelände zu realisieren, da die dortigen Wohnungen zu einer Zeit erstellt wurden, zu der noch kein Bedarf für PKW-Stellplätze vorhanden war, weshalb diese dort fehlen und auch nicht herstellbar sind. Zudem sind jüngst durch den Bau der Straßenbahnhaltestellen in der Tullastraße viele öffentliche Stellplätze weggefallen!</p>	<p>27 oberirdische Stellplätze entlang der Zufahrt im Geltungsbereich sowie 96 Stellplätze in der Gerwigstraße in fußläufiger Erreichbarkeit auf Flächen des Vorhabenträgers bereitzustellen. Dadurch entsteht ein Überschuss von 54 Stellplätzen im Vergleich zu den gem. VwV Stellplätze notwendigen 219 Stellplätzen. Die Reduzierung der Stellplätze erfolgte gesetzeskonform gem. den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) eine Reduzierung der Stellplätze (Nähe und Taktung des ÖPNV-Anschlusses).</p> <p>Zusätzlich wird der Vorhabenträger interne Maßnahmen prüfen und durchführen damit eine Verwendung von öffentlichen Stellplätzen durch Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe nicht mehr in einer maßgeblichen Form vorkommt.</p> <p>Die weiteren Sachverhalte sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, werden allerdings zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Entgegen dem Vorverfahren ist jetzt der Anschluss der geplanten Tiefgarage an die Gerwigstraße vorgesehen und erhöht dort die Verkehrsbelastung. Er führt auch, wie die Schienenanbindung an die Depots in der Gerwigstraße, direkt östlich der möglichen Wohnbebauung des Ideenteils entlang. Wir hoffen, dass die dadurch verursachte Verkehrslärmbelastung nicht der Möglichkeit der künftigen Wohnbebauung entgegensteht.</p>	<p>Die Verkehrslärmbelastung wird im Rahmen der Realisierung des Ideenteils gesondert berücksichtigt. Es kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass dies grundsätzlich der geplanten Nutzung entgegensteht.</p>
<p>Wir sehen einen Widerspruch darin, dass nur eine extensive Dachbegrünung gefordert, aber eine intensivere Dachbegrünung empfohlen wird. Jedes wirtschaftlich denkende Unternehmen wird dann natürlich die billigere, d.h. die extensive Variante wählen.</p> <p>Die Hitzeperiode der letzten Wochen mit</p>	<p>Eine intensive Dachbegrünung ist grundsätzlich immer wünschenswert. Standard in Karlsruhe ist unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit die Festsetzung einer Substratstärke von 12 cm und extensive Dachbegrünung. Es gibt in diesem Fall keinen besonderen Sachverhalt, hiervon abzuweichen. Im Bestand weist der Gel-</p>

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
<p>verdorrten Wiesen etc. haben deutlich vor Augen geführt, dass eine extensive Dachbegrünung dann, wenn sie wirksam sein soll, ausdörft und ihre Funktion der Kühlung durch Verdunstung nicht erfüllt. Wir halten es deshalb für erforderlich, dass eine größere Mindesthöhe an Substrat und höhere Pflanzen (Büsche etc. als Dachbegrünung gefordert werden).</p> <p>Auch ist der Anteil an begrünter Dachfläche von 55% zu gering. Auf einen Kiesstreifen für Revisionszwecke kann verzichtet werden. Vielmehr kann die Vegetation dort kürzer gehalten und begangen werden. Wenn wir die Pläne richtig interpretieren, konkurrieren Freisitze mit der Dachbegrünung. In diesen Bereichen könnten Bäume zwischen den Sitzgruppen angepflanzt werden.</p>	<p>tungsbereich bereits einen hohen Versiegelungsgrad auf. Durch die Festsetzung der extensiven Dachbegrünung mit der entsprechenden Substratstärke wird die Situation diesbezüglich aufgewertet und das lokale Klima positiv beeinflusst. Der relative Anteil (55%) bezieht sich auf die Gesamtdachfläche und gibt einen Mindestanteil an, sodass größere Flächen grundsätzlich denkbar werden.</p>
<p>Der neue, bereits fertiggestellte Gleisanschluss von der Durlacher Allee in die Straßenbahndepots der Gerwigstraße wird laut Erläuterungen in einem gesonderten Verfahren abgehandelt. Wir bitten dabei zu berücksichtigen, dass die Bahnen überwiegend diese Zufahrt verwenden und die Fahrt über die Tullastraße weitestgehend vermeiden sollten. Zudem haben uns Klagen bezüglich der Lärmentstehung im Bereich der Zufahrt zu den Depots in der Gerwigstraße erreicht. Eine Wässereinrichtung der dortigen Gleiskrümmungen und im Bereich der neuen Zufahrt wäre deshalb dringend erforderlich!</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Aussagen zu den Belegungen der Gleise sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.</p> <p>Die Aussagen zur Depoteinfahrt in der Gerwigstraße werden im gesonderten Verfahren berücksichtigt.</p>

BUND vom 10.08.2018

Der vorliegende Entwurf, insbesondere die Abbildung auf Seite 18, macht deutlich, dass keine angemessene Beschäftigung mit dem Schutz vor Vogelschlag erfolgt ist. Die Abbildung 5 stellt sich so dar, wie es das Worst Case-Szenario aus der Handreichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht¹“ darstellt. Wenn nun eine Planung sich so darstellt, wie das Worst-Case-Szenario für Vogelschlagrisiko (spiegelnde Fassade hinter Bäumen), dann ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. (Zu beachten sind auch die im Hintergrund einfliegenden Vögel...). Dieses ist durch geeignete planerische Anpassungen (vgl. Handreichung) zu vermeiden. Wie vorliegend stellt sich die Planung als nicht genehmigungsfähig dar.



Abbildung 5: Ansicht Durlacher Allee des Siegerentwurfs

Die Abbildung 5 veranschaulicht das Ergebnis des vorgelagerten Realisierungswettbewerbes. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein entsprechender Hinweis (B. 11 - Gestaltung der transparenten Teile der baulichen Anlagen) zum Schutz vor Vogelschlag aufgenommen, wodurch das Risiko minimiert werden soll und der Sachverhalt im Rahmen der Realisierung angemessen berücksichtigt werden muss.

Hinweis B.11:

„Die transparenten Teile der baulichen Anlagen sind durch geeignete Maßnahmen so zu gestalten, dass der Vogelschlag an transparente Flächen vermieden wird. Nähere Informationen finden sich in dem Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach oder „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt.

Es sind reflexionsarme und/oder transluzente Gläser für großflächige, unstrukturierte Fensterfronten zu verwenden. Zusätzlich sollten verglaste Ecken des Gebäudes so gestaltet werden, dass sie für Vögel wie undurchdringbare Wände wirken. Alternativ zum Vogelschutzglas besteht die Möglichkeit der Verwendung von stark mattierten Gläsern, wie z.B. Milchglas oder des Anbringens von relativ engmaschigen Mustern (z.B. Punktraster mit Bedeckungsgrad von mindestens 25%) oder flächendeckenden Verzierungen/Schriftzügen etc., die für den Vogel als nicht durchquerbares Objekt erscheinen.“

Darüber hinaus wurde die AVG hierzu auch über den Durchführungsvertrag verpflichtet.